

# STADTinfo Aalen

Amtsblatt der Stadt Aalen

Mittwoch | 6. Mai 2009 | Ausgabe Nr. 19

## Informationsserie Nr. 1:

### Welche Wahlen stehen am 7. Juni 2009 an?

#### Europawahl

In der Zeit vom 4. bis 7. Juni 2009 finden in den insgesamt 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. In Deutschland wird am 7. Juni gewählt. 1979 wählten die Wahlberechtigten von neun Mitgliedsstaaten erstmals die Abgeordneten des Europaparlamentes. 2009 ist dies nun die siebte Direktwahl. Insgesamt sind rund 375 Mio. EU-Bürger wahlberechtigt.

#### Kommunalwahlen

Am 7. Juni werden in Baden-Württemberg zudem die Mitglieder von Gemeinderäten und Kreistagen gewählt. Dabei können die Wählerinnen und Wähler sowohl Stimmen häufen (kumulieren) als auch Kandidaten von einer Liste auf eine andere übertragen (panaschieren). Wahlberechtigt sind deutsche Gemeindebürger

als auch ausländische Mitbürger aus der EU. In den Gemeinden mit Ortschaftsverfassung werden auch die Mitglieder der Ortschaftsräte bestellt.

#### Weiche Funktion hat der Gemeinderat?

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Seine Mitglieder werden von den Bürgerinnen und Bürgern auf fünf Jahre gewählt. Vorsitzender des Gemeinderats ist der Oberbürgermeister. Die Anzahl der Gemeinderäte ist von der Einwohnerzahl abhängig, in Aalen sind dies 40. In Städten führen die Gemeinderäte die Bezeichnung Stadträte. Die Gemeinde- bzw. Stadträte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Der Gemeinderat entscheidet als direkt gewähltes Organ über die Grundsätze der Kommunalpolitik. Im Gegensatz zu Bundestag und Landtag

erlässt der Gemeinderat keine formellen Gesetze, sondern beschließt Satzungen und kontrolliert die Verwaltung. Beim Gemeinderat liegt in erster Linie das „Königsrecht“, die Verfügung über die Finanzmittel im Stadthaushalt. Dieses Recht versetzt die Stadträten und Stadträte in die Lage, die Richtung der Kommunalpolitik zu bestimmen, darüber zu befinden, was in der Stadt getan werden soll und was nicht. Der Gemeinderat kann aber auch in Einzelfragen Projekte vorschlagen, Initiativen ergreifen und durchsetzen. Ob in sozialen Angelegenheiten, beim Bau von Grünanlagen, Spielplätzen und Straßen, in der Förderung des Wohnungsbaus, von Industrie und Gewerbe oder des Sports, in der Kultur, beim Schulhausbau oder im Nahverkehr.

In der nächsten Woche geht es um die Frage, wie der Gemeinderat gewählt wird.



### Aalen bewirbt sich um Landesgartenschau

Mit einer 45seitigen Broschüre bewirbt sich die Stadt Aalen um die Landesgartenschau im Zeitraum zwischen 2015 und 2025. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung grünes Licht für das Projekt gegeben. Alle Fraktionen lobten das schlüssige Konzept, das der Landschaftsarchitekt Johann Senn er vorgelegt und dessen Kernpunkte er in einem Video-Podcast auf der Aalener Internetseite [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zusammengefasst hat. Der Gemeinderat folgte damit dem überwältigenden Votum der Bürgerschaft und sprach sich mit großer Mehrheit für die Bewerbung aus. Wenn Aalen den Zuschlag bekommt, soll im nächsten Jahr eine GmbH „Stadtentwicklung Grünes Netz Aalen“ mit einem Stammkapital von einer Million aus dem Haushaltsüberschuss von 2008 gegründet werden.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Stadtentwicklung

#### Öffentliche Auslegung - Einzelhandelskonzept (Entwurf, Stand: 14. April 2009)

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 30. April 2009 den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes (Stand 14. April 2009) beschlossen. Der Entwurf betrifft das gesamte Stadtgebiet der Stadt Aalen. Das neue Einzelhandelskonzept ist die Grundlage für erforderliche Entscheidungen zu geplanten Einzelhandelsansiedlungen bzw. zu Standortveränderungen. Vor dem Abschluss der Untersuchung wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur ausführlichen Auseinandersetzung mit dem Thema angeboten.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, die Anschrift ist: Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Aalen, 4. Mai 2009

Bürgermeisteramt

gez.

Dipl.-Ing. Heim-Wenzler,

Erste Bürgermeisterin

### Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste Stadt Führung des Touristik-Service Aalen findet am Samstag, 9. Mai 2009 statt. Claudia Klement führt durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr am Brunnen vor dem neuen Rathaus, Marktplatz 30.

### 6. Nachtwächter-Saison eröffnet

Am Freitag, 8. Mai 2009 um 20.30 Uhr ist es wieder soweit. Die Aalener Nachtwächter machen wieder ihre Runden durch die historische Innenstadt. Zum Auftakt der Saison 2009 treten alle fünf Aalener Nachtwächter an und werden von Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher auf ihren Dienst verpflichtet.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft  
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1345,  
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Graulshofschule, Humboldtstraße 20

#### nachfolgende Gewerke

Pos. 1 | Flachdachsanierung

ca. 700 qm EPDM – Folie

ca. 700 qm Wärmedämmung

ca. 140 lfm Attika (Titanzink)

**Entschädigung für Verdüngungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Donnerstag, 20. August 2009

Pos. 2. | Metallbau – und Verglasungsarbeiten

10 Stück Fensterelement 12-teilig, ca. 10,0 m x 2,2 m (B x H)

3 Stück Fensterelement 4-teilig ca. 6,5 m x 0,7 m (B x H)

1 Stück Fensterelement 8-teilig, ca. 6,5 m x 2,2 m (B x H)

5 Stück Fensterelement 4-teilig, ca. 3,3 m x 2,2 m (B x H)

2 Stück Fensterelement 6-teilig, ca. 10,0 m x 0,7 m (B x H)

3 Stück Fensterelement 3-teilig, ca. 3,3 m x 0,7 m (B x H)

**Entschädigung für Verdüngungsunterlagen:** 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Donnerstag, 30. Juli 2009

Pos. 3. | Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

ca. 400 qm WDVS PS 140

**Entschädigung für Verdüngungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 17. August 2009

Das Entgelt wird nicht zurückgestattet. Die Verdüngungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 19. Mai 2009, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen. Pos. 1 = 12.45 Uhr, Pos. 2 = 12.50 Uhr, Pos. 3 = 12.55 Uhr

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 26. Juni 2009

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Mit allen Energieverbrauchern für ein Klimaschutzkonzept Aalen

Die Stadt Aalen geht wieder einen Schritt voran auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung. Aalen knüpft damit an die positiven Erfahrungen mit dem European Energy Award an. Im Dezember 2007 ist Aalen als eine der ersten Kommunen in Baden-Württemberg zertifiziert worden. Nachdem die Stadt mit den städtischen Liegenschaften das Klimaschutzziel von 20 Prozent CO<sub>2</sub>-Einsparungen schon fast erreicht hat, werden nun im nächsten Schritt alle anderen Energieverbraucher in das Klimaschutzkonzept eingebunden. Dazu gehören Privathaushalte, Industrie, Gewerbe und Handwerk. Die Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) ist beauftragt, zusätzliche, möglichst konkrete Handlungsmöglichkeiten für alle Verbrauchersgruppen auszuarbeiten. Das integrierte, sprich alle Bereiche umfassende Klimaschutzkonzept wird durch die Nationale Klimaschutzinitiative der Bundesregierung finanziell unterstützt.

Potenzial sieht die KEA vor allem in den Industrie- und Gewerbebetrieben, deren Energieverbrauch mit 56% mehr als doppelt so hoch ist wie im Landesdurchschnitt. Erwartungen für eine bessere Energiebilanz richten sich aber auch an private Haushalte. Ohne eine intensivere Altbausanierung wird in diesem Sektor das Klimaschutzziel von 20% bis zum Jahr 2020 nicht erreicht werden können.

Ausgehend von der Ist-Analyse wird nun systematisch jedes Handlungsfeld mit den betroffenen Akteuren bearbeitet mit dem Ziel, konkreter Energiespar- und Klimaschutzprojekte zu beschreiben und umzusetzen. So könnten Firmen die Möglichkeit prüfen, die Abwärme ihrer Produktion nicht ungenutzt in die Luft zu blasen, sondern diese für den eigenen Energiebedarf zu nutzen. Die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz ermöglicht eine Bewertung des möglichen Beitrags.

Strategisches Ziel ist es, über viele Einzelmaßnahmen die Klimaschutzziele der Stadt Aalen zu erreichen.

## HAUS DER STADTGESCHICHTE

### Ganz privat in aller Öffentlichkeit

Ihr persönliches Erinnerungsobjekt – Ihre Geschichte dazu!

Das Haus der Stadtgeschichte plant eine Ausstellung der besonderen Art. Dazu ist das städtische Museum auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen: Jede und Jeder kann an der Ausstellung mitwirken.

Möglicherweise besitzen Sie Gegenstände, die Ihnen wichtig sind, weil sie einen bestimmten Lebensabschnitt markieren. Oder Sie verknüpfen damit ein besonders schönes Erlebnis. Es muss nicht unbedingt „der Picasso“ sein, auch mit einer Zigarilloshachtel aus den Aalener Hotels Olga und Bären sind Erinnerungen verbunden. Genauso zeigen Fotografien, kleine Andenken oder Haushaltsgegenstände wie Menschen hier früher gelebt haben.

Stellen Sie Ihr Lieblingsobjekt für diese Ausstellung zur Verfügung oder lassen Sie es fotografieren und erzählen uns die Geschichte dazu. Machen Sie mit!

Melden Sie sich bis Ende Juli im Stadtarchiv, um im Herbst eine breite Palette an Erinnerungsobjekten von AalenerInnen für AalenerInnen präsentieren zu können.

Informationen und Sammlungsstelle von Mai bis Ende Juli 2009 im Stadtarchiv, Zimmer 21, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 521021, [museen@aalen.de](mailto:museen@aalen.de).

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt – Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon (0 73 61) 52 - 11 42, Telefax (0 73 61) 52 - 19 02, [E-Mail presseamt@aalen.de](mailto:E-Mail presseamt@aalen.de)

Verantwortlich für den Inhalt  
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

### Druck

SDZ Druck und Medien  
GmbH & Co. KG  
73430 Aalen, Bahnhofstraße 65

Erscheint wöchentlich mittwochs

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl– und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 7. Juni 2009

Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Aalen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen der Stadt Aalen für die Wahlbezirke werden in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 (mit Ausnahme Donnerstag, 21. Mai 2009, Feiertag) während der allgemeinen Öffnungszeiten zentral im Rathaus Aalen, 2. Stock, Zimmer 208, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereithalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sowohl ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde- und Rechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zu ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre Hauptwohnung haben.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zu ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Kehrt ein Wahlberechtigter nach seinem Wegzug oder nach der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis in eine andere Gemeinde des Landkreises zurück oder begründet er dort seine Hauptwohnung, so ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erhält kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht

unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Wahlamt, 2. Stock, Zimmer 208, bereit. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o. g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Bürgermeisteramt Aalen, Wahlamt, 2. Stock, Zimmer 208, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

#### 5. Wahlschein

##### 5.1

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann im Landkreis Ostalbkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

##### 5.2

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

##### 6.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

##### 6.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

##### 6.2.1

wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerver-

zeichnis versäumt hat.

#### Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009.

#### Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 17. Mai 2009. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

##### 6.2.2

wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

#### bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat;

#### bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

##### 6.2.3

wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

#### bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

##### 6.2.4

wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

#### zu 6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei den angegebenen Dienststellen mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### zu 6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1–6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7 Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Brief-

wahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

#### 7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- \* einen amtlichen Stimmzettel,
- \* einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- \* einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“
- \* ein Merkblatt für die Briefwahl.

Vorverkauf 14 Euro/ermäßigt 11 Euro, Abendkasse 17 Euro/ermäßigt 14 Euro. Infos: [www.schloss-fachsenfeld.de](http://www.schloss-fachsenfeld.de)

Vorverkauf: Schloss Fachsenfeld 07366 923030, Touristik-Service Aalen 07361 522359

Tourist Information Ellwangen 07961 84-0, Tourist Information Schwäbisch Gmünd 07171 19433

#### MUSIKSCHULE AALEN

#### Tag der offenen Tür

Welches Instrument ist das richtige für mich? Darf ich mal probieren?

Diese und andere Fragen beantwortet das Lehrerkollegium der Musikschule der Stadt Aalen beim Tag der offenen Tür am Samstag, 9. Mai 2009, im Gebäude Higelstraße 27.

In der Zeit von 14 bis 17 Uhr sind alle Unterrichtsräume frei zur Besichtigung und die jeweiligen Lehrkräfte informieren und beraten gerne. Im Konzertsaal der Musikschule läuft gleichzeitig ein musikalisches Nonstop-Programm, welches allen Unterrichtsklassen die Gelegenheit bietet, ihr bisher erlangtes Können vorzuführen. Zwischendurch verblüfft der Zauberer De Pasco mit Tricks und kleinen Kunststückchen die Besucher. Der Förderverein der Musikschule und der Elternbeirat sorgen wie in jedem Jahr mit Kaffee und Kuchen für angenehme Kaffeehaus-Atmosphäre.

#### STADTBIBLIOTHEK

#### „Bücherzwerge“ in der Stadtbibliothek

Das neue Angebot in der Stadtbibliothek ist ein Renner. Aus diesem Grund findet die Veranstaltung nun zwei Mal statt: Am Mittwoch, 13. Mai 2009 versammeln sich um 10 Uhr und in der 2. Runde um 10.30 Uhr die „Bücherzwerge“ in der Kinderbibliothek im Aalener Torhaus.

Eingeladen sind Kinder von einem bis vier Jahren mit Begleitung zum spielerischen Erkunden zahlreicher Schätze rund um Bücher und Geschichten. Lieder, Reime, Kniereiter und lustige Bewegungsspiele runden das Programm ab, machen Lust auf Sprache und erweitern den Wortschatz. Wegen des großen Zulaufs ist eine telefonische Anmeldung erforderlich unter Telefon: 07361 52-2590.

#### Kunterbunte Geschichten und Bastelkiste

„Oskar und der sehr hungrige Drache“ heißt das Bilderbuch, das am Donnerstag, 7. Mai 2009 um 15 Uhr in der Kinderbibliothek im Aalener Torhaus vorgelesen wird. Kinder ab fünf Jahren dürfen ihren Spaß daran haben, wie der kleine Oskar den gefräßigen Drachen mit seinen Kochkünsten besiegt. Danach darf gebastelt werden – natürlich ein Drache. Der Eintritt ist wie immer frei.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft  
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1346,  
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

## THG-Turnhalle, Friedrichstraße 70, 73430 Aalen

Erneuerung der Verglasungs-Elemente Eingangsbereich  
ca. 4 Stück alte Stahlfenster-Elemente mit 1 flg. Tür durch neue aus Aluminium,  
6- bis 8-teilig, Abmessungen ca. 3,10/3,25 m, ersetzen

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Montag, 17. August bis Donnerstag, 27. August 2009

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/ abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 19. Mai 2009, 10.35 Uhr 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 12. Juni 2009.

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft  
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1345  
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Hermann-Hesse-Schule, Max-Eyth-Str. 30,  
73430 Aalen

nachfolgende Gewerke

## Pos. 1 | Gerüstbauarbeiten

ca. 850 qm

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 20. Juli 2009

## Pos. 2 | Demontage Alu-Sonnenschutz und Asbestzement-Fassadenplatten

ca. 285 qm Asbestzement-Fassadenplatten

ca. 175 lfm Alu-Sonnenschutz

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 20. Juli 2009

## Pos. 3 | Metall- und Verglasungsarbeiten

65 Stück Fenster B/H = 1975/2360 mm

16 Stück Fenster B/H = 1560/1600 mm

180 lfm Alu-Fensterbank

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 3. August 2009

## Pos. 4 | Putzarbeiten / WDVS

ca. 375 qm WDVS (Mineralwolle)

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 17. August 2009

## Pos. 5 | Schlosserarbeiten

ca. 255 m<sup>2</sup> Spachtelung

ca. 550 lfdm Leibungen

ca. 50 m<sup>2</sup> Installationsschlitz schließen

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Donnerstag, 13. August 2009

## Pos. 6 | Abgehängte GK-Akustikdecke

65 m<sup>2</sup> GK-Akustikdecke

65 m<sup>2</sup> Anstrich

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 24. August 2009

## Pos. 7 | Bodenbelagsarbeiten

ca. 1.050 m<sup>2</sup> Bodenbelag Kautschuk

ca. 600 lfm Holz-Sockelleiste

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 17. August 2009

## Pos. 8 | Fliesenarbeiten

ca. 30 qm, Fliesenpiegel

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 8 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

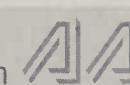
**Beginn der Arbeiten:** Montag, 17. August 2009

## Pos. 9 | Naturwerksteinarbeiten

ca. 180 lfm Fensterbänke Jura Marmor

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Donnerstag, 30. Juli 2009



Für unsere Gebäudewirtschaft suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt  
eine/-n Haustechniker/-in für die Bereiche Elektro und Mess-,  
Steuer- und Regeltechnik (Kennziffer 6509/1).

Wir suchen eine Fachkraft (Elektromeister/-in, Elektrotechniker/-in bzw. mit vergleichbarer Qualifikation) möglichst mit Berufserfahrung in den Bereichen Elektroinstallation und MSR-Technik.

Zum Aufgabenbereich gehören vor allem:

- \* Abwicklung von Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von der Planung bis zur Abrechnung,
- \* Wahrnehmung der Bauherreninteressen bei Planungsleistungen von externen Planern,
- \* Abwicklung von Sammelwartungen bei den elektrotechnischen Einrichtungen der städtischen Gebäude und Objekte von der Ausschreibung über Vergabe bis zur Abrechnung,
- \* Bedienung, Pflege und weiterer Ausbau der Anlagenfernüberwachung und der MSR-Technik.

Die Aufgabenstellung erfordert neben fachlicher Kompetenz auch Einsatzbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Flexibilität. Selbstständiges Arbeiten innerhalb eines Teams ist für Sie selbstverständlich. Ein sicherer Umgang mit der EDV-Standardsoftware wird vorausgesetzt. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum Freitag, 22. Mai 2009 unter Angabe der Kennziffer an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 1740, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Thomas Kohler von der Gebäudewirtschaft Aalen unter Telefon: 07361 52-1342 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

## GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Familienamtsgottesdienst und Taufen, 18 Uhr Maiandacht; **St. Augustinus-Kirche** | Triumphstadt: So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** | Grauleshof: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Familiengottesdienst - keine Kleine Kirche, 18 Uhr Maiandacht; **Peter- u. Paul-Kirche** | Heide: Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, So. kein Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **St. Bonifatius-Kirche** | Hofherrnweiler: So. 10 Uhr Erstkommunionsfeier, 18 Uhr Dankandacht; **St. Thomas-Kirche** | Unterrombach: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst).

Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche**: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst; **Markuskirche** | Hüttfeld: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** | Pelzwiesen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. kein Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. kein Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten)** | Oberer Wöhrstraße 27: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche** | Südlicher Stadtgraben 4: So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** | Unterrombach: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** | Hofherrnweiler: So. 9 Uhr Gottesdienst, **Neuapostolische Kirche** | Hopfenstraße 32: Mi. 20 Uhr Gottesdienst, So. 9.30 Uhr Gottesdienst.

## SPERRMULLBORSE

Zu verschenken:

**Wohnzimmertisch**, 140x60x52cm; runder Teppich, Telefon: 07367 4164; **Rasenmäher** mit Elektroantrieb, Telefon: 07361 44778; **Neuwertige Matratze**, 2 x 1 Meter, Telefon: 07361 66365; **Zwei Kinderautositze**, drei bis 12 Jahre, Telefon: 07361 528454; **ca. 500 m<sup>2</sup> Knochensteine**, Telefon: 07361 5249015; **Flohmarkartikel**, Tel.: 07361 74224; **30 Rasengitter**, Telefon: 07361 34719; **Bett mit Rost u. Matratze**; **Tisch**; **Küchenhängeschränke**; **Schlafcouch**, Telefon: 07361 558357; **Couchtisch**, Telefon: 0171 6959758; **Elektrobackofen**, Tel.: 07361 44508; **Kinderbett und -fahrrad**; **PC-Bildschirm „Dell“**, Telefon: 07367 921111; **Fernseher**, Telefon: 0157 71578669; **Pfaff-Schränkennähmaschine**, Telefon: 07361 9753395; **17“ Bildschirm**, Telefon: 07366 5258; **Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen**, Telefon: 07361 52-1143. **Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!** Sie können Ihre Gegenstände auch über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ melden.

## ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Samstag, 9. Mai 2009 | 9 bis 12 Uhr

Dewangen | Schützenverein Hubertus Fachsenfeld - Festplatz Richthofenstraße

## VERLOREN - GEFUNDEN

Kater, EK weißgetigert, Fundort: Pestalozzistraße; Hund, Jack, Fundort: Aalen; Kater, EK grau-weiß, Fundort: Fachsenfeld; Kater, Langhaar-Mix, Fundort: Dewangen; Zwerghase, weiblich, Fundort: Aalen.

**Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886**

Weisse Stofftasche, Fundort: Reichsstädter; neue Herren-Sweatjacke, Fundort: Aalen; Plastikmappe, Fundort: Carl-Zeiss-Straße; Stofftier (Esel), Fundort: Reichsstädter; silbernes Armbettchen, Fundort: Neukochen; Cityroller, Fundort: Wasseraffingen.

**Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081**

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft  
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1346  
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

**Kocherburgschule, 73432 Aalen-Unterkochen**

A) Gebäude Haupt- und Realschule, Kutschenweg 25-27  
nachfolgende Gewerke

Pos. 1 | Flachdach: Dachabdichtungs- und Dachklempnerarbeiten  
ca. 2410 m<sup>2</sup> neue Flachdachabdichtung als Foliendach mit Zusatzdämmung  
ca. 235 m<sup>2</sup> Attikaverkleidung und dachseitige Verblechung  
ca. 165 m Wandanschlüsse Bleche  
ca. 4 Stk Lichtkuppel mit Elektroantrieb erneuern

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 23 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Dienstag, 14. Juli bis Freitag, 28. August 2009

Pos. 2 | Metallbau- und Verglasungsarbeiten  
ca. 60 Stk alte Holzfenster durch neue aus Aluminium, 2- bis 3-teilig, ersetzen  
ca. 135 m Fensterbankbleche aus Aluminium

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Montag, 10. August bis Freitag, 28. August 2009

B) Gebäude Friedensschule Neubau, Elisabethenstr. 1  
nachfolgende Gewerke

Pos. 3 | Satteldach: Gerüstbauarbeiten  
ca. 1500 m<sup>2</sup> Fassadengerüst  
ca. 170 m Gerüstverbreiterung,  
ca. 12 m Gerüstbrücken

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Mittwoch, 22. Juli bis Freitag, 11. September 2009

Pos. 4 | Satteldach: Dachdecker-, Dachklempner- und Zimmerarbeiten  
ca. 1180 m<sup>2</sup> Dämzung zw. Pfetten, Vollflächendämmung und Dachziegeln-deckung  
ca. 230 m Verblechung Dachabschlüsse  
ca. 220 m Tropfbleche  
ca. 180 m Dachrinnen und Fallrohre  
ca. 220 m<sup>2</sup> Dachschalung ergänzen  
ca. 34 m<sup>3</sup> Konstruktionsvollholz

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Donnerstag, 30. Juli bis Freitag, 4. September 2009

Pos. 5 | Metallbau- und Verglasungsarbeiten  
ca. 11 Stk Fenster, 2- bis 8-teilig, teilweise trapezförmige Öffnungen  
ca. 38 m Fensterbankblech aus Aluminium

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungszeitraum:** Montag, 10. August bis Montag, 28. September 2009  
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 19. Mai 2009, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen. Pos. 1 = 10.40 Uhr; Pos. 2 = 10.45 Uhr; Pos. 3 = 10.50 Uhr; Pos. 4 = 10.55 Uhr; Pos. 5 = 11.00 Uhr.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Mittwoch, 24. Juni 2009

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft  
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1345  
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

**Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen**

nachfolgende Gewerke

Pos. 1 | Bodenbelagsarbeiten  
ca. 585 qm – Bodenbelag Teppichboden

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Beginn der Arbeiten:** Donnerstag, 18. Juni 2009

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag 19. Mai 2009, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen. Pos. 1 = 13.00 Uhr

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Dienstag, 16. Juni 2009

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

**Umsonst und Live – Konzert des Schubart-Gymnasiums**

Mit über 150 Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen wird das Schubart-Gymnasium Aalen am Donnerstag, 7. Mai 2009, 19 Uhr sein traditionelles Schulkonzert unter dem Motto „Umsonst & Live IV“ geben.

Nachdem der Andrang in den vergangenen Jahren so groß war, dass die Aula des Gymnasiums aus allen Nähten

platze, findet das Konzert wie bereits im letzten Jahr in der Kochertalmetropole in Abtsgmünd statt. Neben den festen Schulensembles wie Orchester, Big Band und Combo treten verschiedene Schulklassen sowie die Neigungskurse der Oberstufe auf und präsentieren ihre Projekte.

Der Eintritt ist frei, für die Bewirtung ist gesorgt.

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Stadt Aalen | Grünflächenamt  
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1602,  
Telefax: 07361 52-3602 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

**Häselsbachstadion Unterkochen, Sanierung Laufbahn 2009****Art und Umfang des Auftrags: Sportplatzbauarbeiten**

Abbruch Entwässerungsrinne Recyclingkunststoff	400 m
Abbruch Holzpaliaden h = 1,60 m	17 m
Muldenrinnen	360 m
Schlitzrinnen	40 m
Spritzbeschichtung für Kunststoffbelag	4.200 m <sup>2</sup>
Linierung	3.500 m
Dauermarkierung	215 St.
Doppelstabgitterzaun aus Metall h = 1,60 m	17 m
Asphaltbelag abbrennen, wiedereinbauen	10 m <sup>2</sup>
Betonverbundpflaster aufnehmen, wiederverlegen	20 m <sup>2</sup>

**Frist der Ausführung:** Baubeginn: Montag, 13. Juli 2009  
Bauende: Freitag, 7. August 2009

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 6. Mai 2009 angefordert/abgeholt werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 10 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro für CD, zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 19. Mai 2009, 11.10 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 416

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Montag, 22. Juni 2009

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft  
Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1343  
Telefax: 07361 52-1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

**Rathaus Fachsenfeld**

nachfolgende Gewerke

Pos. 1 | Gerüstbauarbeiten

ca. 1320 m<sup>2</sup> Standgerüst

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungsbeginn:** ab Kalenderwoche 23

**Pos. 2 | Abbruch und Holzbauarbeiten**

ca. 620 m<sup>2</sup> Abbau der Dachdeckung aus Asbestzementplatten

ca. 1100 m Holzunterkonstruktion 80/120

ca. 1300 m<sup>2</sup> Schalungsbahn

ca. 650 m<sup>2</sup> Bau – Furnierholz platten

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungsbeginn:** ab Kalenderwoche 23

**Pos. 3 | Flaschnerarbeiten**

ca. 620 m<sup>2</sup> Blechdach Roofinox

als Nebenangebot Titanzink

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungsbeginn:** ab Kalenderwoche 25

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 12. Juni 2009.

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 19. Mai 2009, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen. Pos. 1 = 12.25 Uhr, Pos. 2 = 12.30 Uhr, Pos. 3 = 12.35 Uhr

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart

**VOLKSHOCHSCHULE**

Mittwoch, 6. Mai 2009 | 19 Uhr | Torhaus

**Vortrag:** „Arbeitsrecht im Konfliktfall“ mit Michael Fleischer

Donnerstag, 7. Mai 2009 | 19 Uhr | Torhaus

**Vortrag:** „Falle Ehevertrag“ mit Martin Kinzl

19 Uhr | Torhaus